

BRUNNER *garantie*

**BIS 3 MONATE
NACH KAUF
abschließen**



BRUNNER[®]

heizen auf bayerisch.

brunner.de

Was ist die BRUNNER Garantie?

Hochwertig, langlebig, zuverlässig: die Heizeinsätze von BRUNNER

Aus diesem Grund bieten wir für unsere Fabrikate eine verlängerte Produktgarantie an. Je nach Bauteil beträgt diese bis zu zehn Jahre. Was Sie dafür tun müssen? Lassen Sie Ihr BRUNNER Produkt innerhalb von **drei Monaten** nach Kauf bei uns registrieren.

Voraussetzungen für die BRUNNER Garantie

- Das Produkt muss durch einen Fachbetrieb¹⁾ sachgemäß eingebaut sein.
- Die Handhabung des Produkts erfolgt nach Bedienungsanleitung.
- Die BRUNNER Garantie gilt nur für BRUNNER Produkte, die über offizielle Vertriebswege bezogen wurden und die für das Bestimmungsland sowohl zugelassen als auch freigegeben sind. Die BRUNNER Garantie ist nur in dem Land gültig und durchsetzbar, in dem das Produkt gekauft wurde. Das setzt voraus, dass das BRUNNER Produkt auch für den Verkauf in diesem Land vorgesehen war.
- Das Produkt wurde innerhalb der ersten drei Monate nach dem Kauf registriert.

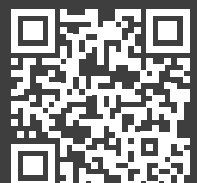
Die **Registrierung** ist kinderleicht, selbsterklärend und erfolgt online
www.produktregistrierung.brunner.de

Sie benötigen zur Anmeldung lediglich die **Serien- bzw. Chargen-Nummer** Ihres neuen Heizeinsatzes. Diese befindet sich auf dem beiliegenden Produktbegleitschein. Weitere Vorteile der BRUNNER Produktregistrierung sind ein größtmöglicher Service und eine optimale Versorgung mit Ersatzteilen - es lohnt sich also.



Bei der Registrierung werden Geräteinformationen sowie Ihre Adresse elektronisch in einer sogenannten Produkttakte gespeichert. Anhand dieser Angaben können wir Kundendienstfragen zügig beantworten oder noch viele Jahre später problemlos den passenden Materialersatz an Sie ausliefern.

Wir versichern, dass diese Daten ausschließlich zum Zwecke der BRUNNER Garantie genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.



Garantieanspruch für folgende Produkte

- 10** Guss-Heizeinsätze sowie Guss-Kaminöfen: Zehn-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Gussteile und deren industrielle Fertigung)
- 5** Stahl-Heizeinsätze sowie Kesselgeräte: Fünf-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Stahlteile und deren industrielle Fertigung)
- 5** Stahl- und Guss-Grundofentüren sowie Grundofen-Feuerräume (GOF): Fünf-Jahres Garantie (umfasst die verwendeten Guss- und Stahlteile und deren industrielle Fertigung)
- 5** Gas-Kamine: Fünf-Jahres-Garantie (Korpus); Zwei-Jahres-Garantie auf Elektronik, Gasregelblock und Brenner
- 2** Heizzentrale (BHZ): Zwei-Jahres-Garantie (umfasst das verwendete Material und dessen industrielle Fertigung)
- 2** Auf Feuerraumauskleidungen²⁾ und feuerbeaufschlagte Bauteile der Brennkammer (z.B. Metallplatten, Umlenkplatten), Sichtscheiben³⁾, Blenden, mechanische und elektrische Teile von BRUNNER Heizeinsätzen: Zwei-Jahres-Garantie

Ausgenommen von der BRUNNER Garantie sind Verschleißteile⁴⁾ wie Roste, Teleskopschienen sowie Rauchgasrohre und Nachheizflächen. Bei Kesselgeräten fallen folgende Bauteile nicht unter die Garantie: thermische Ablaufsicherung, Tauchhülsen, Sicherheitswärmetauscher.

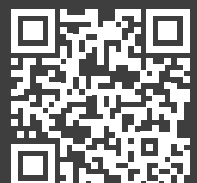
Ebenfalls von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Türdichtungen. BRUNNER verwendet ausschließlich qualitativ hochwertige Türdichtschnüre, die exakt auf die Anforderungen unserer Heizgeräte abgestimmt sind. Bei einer Nutzung im bestimmungsgemäßen Betrieb verlängert sich die übliche Lebensdauer deutlich. Ein Überheizen mit höheren Füllmengen, als in der Bedienungsanleitung angegeben, der direkte Kontakt mit dem Glühstock sowie die Verwendung von ungeeigneten und aggressiven Reinigungsmitteln kann die Lebensdauer deutlich verkürzen.

Garantieumfang

Innerhalb der Garantiezeit gewährt BRUNNER kostenlosen Materialersatz von Guss- und Stahlteilen, die in Folge eines Fertigungs- oder Materialfehlers unbrauchbar oder in ihrer Gebrauchsmöglichkeit erheblich beeinträchtigt werden.

In allen Schadensfällen besteht der Garantieanspruch nur bei Einbau nach Herstellerangaben und Fachregeln der Technik sowie bestimmungsgemäßen Gebrauch mit der angegebenen Heizleistung. Schäden in Folge von Überlastung, Gewalteinwirkung sowie bei gebrauchsmäßiger Abnutzung und Verschleiß⁴⁾ fallen nicht unter die BRUNNER Garantie.

Die BRUNNER Garantie endet für die jeweiligen Produktkomponenten nach zwei, fünf oder zehn Jahren; unerheblich, ob sie in Anspruch genommen wurde. Ein ausgetauschtes Bauteil verlängert die Garantiezeit nicht bzw. lässt diese für das Tauschteil nicht neu entstehen. Nicht unter die BRUNNER Garantie fallen etwaige weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Ein- und Ausbau von BRUNNER Produkten und Komponenten.



Beginn der BRUNNER Garantie

Die BRUNNER Garantie beginnt ab dem Kaufdatum des Produkts. Als Kaufdatum ist das **Rechnungsdatum des Fachbetriebs** ausschlaggebend (bei Garantieansprüchen sind die Rechnung des Handwerkers sowie der Garantiepäss vorzulegen).

Gesetzliche und vertragliche Ansprüche aus dem Vertrag mit Ihrem Meisterbetrieb werden von dieser Erklärung nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass unsere Herstellergarantie nicht die Ihnen nach der jeweils gültigen Rechtsordnung zustehenden gesetzlichen Rechte beeinflusst. Dies betrifft insbesondere auch EU-Recht.

Das Angebot der freiwilligen Garantieverlängerung ist bis zu 3 Monate nach Kauf gültig.

1) Bei einem Fachbetrieb handelt es sich um qualifiziertes Personal im Sinne von:

- Mitglieder des Fachhandelswerks Ofen- und Luftheizungsbauer
- Personen/Firmen, die aufgrund einer Ausnahmegenehmigung der Handwerkskammer dem genannten Fachhandwerk gleichgestellt sind Personen/Firmen, die aufgrund einer Schulung des Unternehmens eine entsprechende Qualifizierung nachgewiesen haben (BRUNNER Zertifikat) solange die Person(en), welche das Zertifikat erworben hat/haben, der Firma zugehörig sind.

2) Schamotteplatten werden als passgenaue Formsteine extra für unsere Feuerräume gefertigt. Diese bei bis zu 1100 Grad Celsius vorgebrannten Steine dienen als feuerfester Schutz der Stahl- oder Gussfeuerräume bzw. verlängern deren Lebensdauer erheblich. Unterschiedlichste Temperaturbelastungen sowie mechanische Stöße können und werden hier kleine Risse auslösen. Einzelne Risse in der Feuerraumauskleidung aus Schamotte sind kein Grund zur Beunruhigung; das ist vollkommen normal und unbedenklich und kein Reklamationsgrund. Was nicht sein darf, sind Materialablösungen oder deutliche, sternförmige Risse in mehreren Ebenen.

3) BRUNNER verarbeitet ausschließlich industriell hochwertige Glaskeramikprodukte, die für den Einsatz in Einzelfeuerstätten vorgesehen sind. Ihre einzigartigen Eigenschaften erhalten die Glasscheiben durch ein spezielles Fertigungsverfahren, die Keramisierung. Bei diesem Produktionsprozess können technisch nicht alle optischen Beeinträchtigungen wie feine Kratzer, feste Einschlüsse oder kleine Luftblasen ausgeschlossen werden. Als Stand der Technik müssen diese akzeptiert werden; einen Anlass zur Reklamation besteht nicht. Die Glaskeramik wird bei zwei Qualitätskontrollen nach der aktuell gültigen technischen Lieferspezifikation überprüft. Ungeeignete Produkte werden ausgesondert. Dies betrifft in erster Linie die Toleranzen in Maßhaltigkeit und Krümmung sowie eine Sichtprüfung. Die optische Materialbeschaffenheit wird unter folgenden Bedingungen geprüft: Sichtprüfung in normaler Einbaulage, ohne optische Hilfsmittel; Beleuchtung bei etwa 800 Lux – Betrachtungsabstand >1m; heller Hintergrund (Farbton von Schamottesteinen). Dabei werden maximal drei Lufteinschlüsse oder feste Einschlüsse größer als vier Millimeter akzeptiert, jedoch keine Lufteinschlüsse mit einer Öffnung zur Glasoberfläche größer als ein Millimeter; Dekorfehlstellen kleiner als 1 Millimeter sind fertigungsbedingt zulässig.

4) Verschleiß bezeichnet nach der 1997 zurückgezogenen DIN 50320 den fortschreitenden Materialverlust aus der Oberfläche eines festen Körpers (Grundkörper), hervorgerufen durch mechanische Ursachen, wie Kontakt- und Relativbewegung eines festen, flüssigen oder gasförmigen Gegenkörpers, also den Masseverlust (Oberflächenabtrag) einer Stoffoberfläche durch schleifende, rollende, schlagende, kratzende, chemische und thermische Beanspruchung. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Verschleiß auch mit anderen Arten der Abnutzung gleichgesetzt.

BRUNNER Produkte werden ausschließlich vom qualifizierten Fachbetrieb angeboten und verkauft. Technische und sortimentsbedingte Änderungen sowie Irrtümer vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
BRUNNER Marketing · Stand 07/2022

